

	Antrags-Nr.	
	0597-AT/2011	

Antrag

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - zur Änderung der Baugestaltungssatzung der Stadt Eisenach für den Bereich der Südstadt vom 23.03.2001

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.05.2011	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der § 8 „Abweichungen“ Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 68 Absatz 2 der Thüringer Bauordnung zugelassen werden, wenn die durch diese Satzung beabsichtigte Gestaltung von Gebäuden sowie des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes, der authentische Charakter, die künstlerische Eigenart und die städtebauliche Bedeutung von Gebäuden und Straßenräumen nicht beeinträchtigt werden. Wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde oder das Wohl der Allgemeinheit die Abweichung erfordert, kann von der Einhaltung der Vorschriften ganz oder teilweise befreit werden.

II. Begründung

Diesen Antrag stellte die NPD-Fraktion bereits 2009. Bis heute halten Diskussionen über die Anwendung der Satzung und Abweichungen an. Immer wieder kommt es in der Südstadt zu Ausnahmegenehmigungen bei Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen, die oben genannter Satzung widersprechen und zu Recht den Unmut von Anwohnern, dem Südstadtverein und Eisenachern, denen die „Bewahrung und behutsame Ergänzung der Villenkolonien in der Eisenacher Südstadt“ ein Herzensanliegen ist. Die Erläuterungen zum § 8 der Baugestaltungssatzung sind unmissverständlich und bestimmter als die bisherige Formulierung. Daher zielt unser Antrag darauf ab, die bisherigen Erläuterungen zum Satzungsbestandteil zu machen. Ausnahmegenehmigungen müssen wieder Ausnahmen werden. Die Intention der Satzung wie auch der Südstadterhaltungssatzung muss gewahrt bleiben.

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion